

Immobilienanzeigen müssen ab Mai Energiedaten enthalten

02.05.2014 Fachinformation

Teil der Neuregelungen der Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) ist die Pflicht zur Veröffentlichung bestimmter Angaben aus dem Energieausweis in Immobilienanzeigen von Vermietern und Verkäufern.

Die Verpflichtung gilt ab dem 1. Mai 2014 für alle Immobilieninserate in kommerziellen Medien wie etwa Zeitungen oder kostenpflichtigen Online-Portalen. Die Verkäufer bzw. Vermieter sind dafür verantwortlich, dass die wichtigsten Kenndaten aus dem Energieausweis genannt werden. Wer diese Angaben unterlässt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und riskiert ein Bußgeld.

Pflichtangaben in Immobilienanzeigen

**Neue Regelung gemäß
Energieeinsparverordnung (EnEV) 2014:**
Immobilienanzeigen müssen folgende
Angaben aus dem Energieausweis enthalten
(Beispiel Wohngebäude):



Quelle: Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena), Stand 11/2013

Wenn es sich um Wohngebäude handelt, müssen nach der neuen EnEV folgende Daten in der Anzeige berücksichtigt werden:

1. die Art des vorliegenden Energieausweises (Bedarfs- oder Verbrauchsausweis)
2. der jeweilige im Energieausweis angegebene Endenergiebedarf oder Endenergieverbrauch in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr
3. der im Energieausweis genannte wesentliche Energieträger der Heizung des Gebäudes (z. B. Öl, Gas, Fernwärme, Pellets, usw.)
4. das Baujahr des Gebäudes
5. die Effizienzklasse, wenn ein neu ausgestellter Energieausweis mit Effizienzklasse vorliegt. Liegt ein älterer Energieausweis vor, müssen die darin angegebenen Daten für den Endenergiebedarf/Endenergieverbrauch bzw. der Energieträger der Heizung veröffentlicht werden.

Für Nichtwohngebäude gelten zum Teil abweichende Regelungen. Mit Einführung der

neuen EnEV gewinnt der Energieausweis für Gebäude auch darüber hinaus an Bedeutung. So sind Verkäufer und Vermieter künftig verpflichtet, den Ausweis bei Immobilienbesichtigungen vorzulegen. Nach Abschluss des Vertrages muss der Ausweis dann unverzüglich an den Käufer bzw. Mieter übergeben werden.

<https://bbu.de/beitraege/immobilienanzeigen-muessen-ab-mai-energiedaten-enthalten-0>